



Übersicht der Kulturhilfen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst; Überblick Bundeshilfen – Stand: 02.07.2021

A. Kulturhilfen des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst:

1. Künstlerhilfen:

- **Soloselbstständigenprogramm für Künstlerinnen und Künstler sowie Angehörige kulturnaher Berufe**
 - **Antragsberechtigt: weiter Kreis** = neben soloselbstständigen Künstlerinnen und Künstlern auch nichtselbstständig beschäftigte Künstlerinnen und Künstler mit wechselnden Engagements sowie Angehörige kulturnaher Berufe (Positivliste erstellt)
 - **Ersatz des fiktiven Unternehmerlohns von bis zu 1.180 Euro monatlich** (Voraussetzung 30 % Einnahmeausfälle gegenüber Vergleichszeitraum)
 - **Antragszeiträume:**
für Oktober bis Dezember 2020 waren Anträge bis 31. März 2021 möglich;
für Januar bis Juni 2021 waren Anträge bis 30. Juni 2021 möglich;
für Juli bis Dezember 2021 sind Anträge ab 5. Juli bis 31. Dezember 2021 möglich
 - **Antragszahlen:** seit Antragsstart rund 7.000 Anträge, davon bisher 5.427 Bewilligungen (Bewilligungssumme: 19,7 Mio. €), 376 Ablehnungen und weitere rund 3.500 Anträge in Vorbereitung
 - **Anträge können gestellt werden auf:** <https://www.bayern-innovativ.de/soloselbststaendigenprogramm>
 - **Informationen zum Soloselbstständigenprogramm:** <https://wk.bayern.de/solo>
 - **FAQs und weiterführende Links** zum kulturellen Leben während der Corona-Pandemie sowie zu Hilfsprogrammen: <https://www.stmwk.bayern.de/corona>

- **Stipendienprogramm**
 - **Antragsberechtigt:** Künstlerinnen und Künstler, die in den letzten fünf Jahren eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen haben oder sich im letzten Studienjahr an einer bayerischen Kunsthochschule oder vergleichbaren Einrichtung befinden (Sonderregelung für Autodidakten)



- **Gewährung einer Förderung in Höhe von 5.000 Euro als Festbetragsfinanzierung** für Aufwendungen im Kontext neuer Vorhaben von Künstlerinnen und Künstlern in der Anfangsphase ihres Schaffens, z. B. künstlerische, kunstvermittelnde oder kunstpädagogische Vorhaben wie etwa Kompositionen, bildnerische Werke, Publikationen, literarische Übersetzungen, Filme, Comics, Formen interpretierender Kunstpraxis, die Konzeption und Umsetzung von Präsentationen oder Vermittlungsformen, insbesondere digitaler oder hybrider Kunst- und Kunstvermittlungsformate sowie interaktiver Modelle im digitalen Bereich oder Recherchevorhaben, auch im Sinne künstlerischer Forschung.
- **Bewilligungszeitraum Januar bis Dezember 2021**
- **1.128 Anträge mit Ende des 1. Calls am 31. Mai 2021**
- **Verleihung der ersten zehn Stipendien am 01. Juli 2021**
- **Beantragung über bayernkreativ**

2. Stabilisierung der Veranstaltungsbranche: Spielstätten- und Veranstalterprogramm

- **Antragsberechtigt:** kleine und mittlere Spielstätten sowie dezentrale Kulturveranstalter im Bereich Theater, Kleinkunst, Musik und Kabarett mit Liquiditätsengpass
- **Gewährung einer Unterstützung von bis zu 300.000 Euro** (abhängig von der Beschäftigtenzahl)
- **Besonderheiten im Vergleich zu Wirtschaftshilfen:** Berücksichtigung von 100 % Personalkosten, Möglichkeit, fiktiven Unternehmerlohn von bis zu 1.180 Euro geltend zu machen; höhere Finanzhilfeshöchstsätze als bei den bisherigen Überbrückungshilfen
- **Laufzeit Juli 2020 bis Dezember 2021**
- **Antragszahlen:** bisher rund 300 Anträge, davon bisher 178 Bewilligungen im Umfang von insgesamt 11,6 Mio. Euro und 25 Ablehnungen
- **Beantragung über www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm**
- **Weitere Informationen siehe: www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm oder 0911-20671-344**

3. Stabilisierung der nicht-staatlichen und staatlichen Kultureinrichtungen

- **Anerkennung von Corona-bedingten Einnahmeausfällen und Mehrausgaben sowie Gewährung von Stabilisierungshilfen im Rahmen institutioneller Förderungen;**



Gewährung von Erleichterungen bei Projektförderungen (z.B. Verlängerung von Bewilligungszeiträumen, Verzicht auf Rückforderungen, Härtefallprüfungen bei Projektförderungen)

- **Stabilisierungshilfen für staatliche Kultureinrichtungen zum Ausgleich Corona-bedingter Einnahmeausfälle und Mehrausgaben**

4. Unterstützung der Breitenkultur – Laienmusikprogramm

- **Zielgruppe:** gemeinnützige Laienmusikvereine
- Förderung **bis zu 1.000 Euro pro Verein** und bis zu 500 Euro zusätzlich pro weiterem Ensemble (z.B. Kosten für musikalische Aktivitäten, aber auch Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten)
- **Laufzeit Juli 2020 bis Dezember 2021**
- **Bewilligungen:** bisher 2.237 Bewilligungen (insgesamt 3.221 Ensembles) mit einer Bewilligungssumme von 2,7 Mio. Euro
- **Beantragung über den jeweiligen Laienmusikverband, bei dem der Verein Mitglied ist**
- **Weitere Informationen siehe: www.bayerischer-musikrat.de/corona**

5. „Bayern spielt“

Der Impffortschritt sowie der Umstand des geringeren Infektionsrisikos von Freiluftveranstaltungen eröffnet Perspektiven für den Sommer. Mit dem Ende Juni 2021 unter dem Titel „Bayern spielt“ angelaufenen Kultursommer hat das StMWK über das Bayerische Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft (bayern-kreativ) eine Plattform etabliert, die

- Besucherinnen und Besuchern ein breites Informations- und Serviceangebot zu vielfältigsten Kulturveranstaltungen überall in Bayern bietet,
- Veranstalter und Besucher über jeweils geltende Corona -Auflagen informiert,
- für Veranstalterinnen und Veranstalter sowie Künstlerinnen und Künstlern ein umfassendes Serviceangebot mit Marketing und Beratung zu Veranstaltungsorten und Fördermöglichkeiten zur Verfügung stellt und
- mit prominenten Eröffnungs- und Abschlussveranstaltungen mit Akteuren aus allen Sparten unter dem Schirm der Staatsregierung einem breiten Publikum Mut zum Kulturgenuß macht und exemplarisch die Breite des Kulturgeschehens in Bayern sichtbar werden lässt.
- Über die Plattform (abrufbar unter <https://www.bayernspielt.info/>) können somit Kulturveranstaltungen und Projekte auf allen Ebenen und in allen Regionen Bayerns über alle Sparten hinweg vernetzt und als Partner gewonnen werden.
- Mit „Bayern spielt“ sollen Kunst und Kultur für die Zuschauerinnen und Zuschauer wieder direkt erlebbar, spürbar und sichtbar werden. Künstlerinnen und Künstler, egal ob Laien oder Profis, und Publikum sollen wieder zusammenfinden und gemeinsame Momente der Inspiration und Kreativität genießen.



Einzelheiten zu „Bayern spielt“ finden sich auf folgender Homepage: [Bayerischen Zentrum für Kultur- und Kreativwirtschaft](#) › Bayern Spielt.

B. Programm „Neustart Kultur“ der Bundesbeauftragten für Kultur (1 Mrd. Euro; in 2021 sind unlängst weitere Mittel in Höhe von einer weiteren Mrd. Euro angekündigt)

Das Programm, zu dessen Einzelkomponenten auch eine Abstimmung mit der Kulturministerkonferenz erfolgt, umfasst folgende Maßnahmen:

1. Pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen zur Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft

An den Mitteln partizipieren grundsätzlich nur Einrichtungen, deren regelmäßiger Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird.

Bereitgestellte Mittel: 250 Mio. Euro

2. Pandemiebedingte Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte

Ziel: Schließung von nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten (insbesondere auch Kurzarbeit) nicht vermeidbaren Deckungslücken bei gemeinsam mit Ländern bzw. Kommunen getragenen Einrichtungen und Projekten durch entsprechende Kofinanzierung für die jeweils geltenden Finanzierungsschlüssel.

Bereitgestellte Mittel: 100 Mio. Euro

3. Erhaltung und Stärkung der Kulturlandschaft und Nothilfen

Ziel: Milderung von durch die Pandemie in verschiedenen Kultursparten entstandenen Härten durch Billigkeitsleistungen und Zuwendungen. Für verschiedene Sparten wurden bzw. werden spezifische Förderprogramme aufgesetzt.

Bereitgestellte Mittel insgesamt: 480 Mio. Euro

4. Förderung alternativer, auch digitaler Angebote

Bereitgestellte Mittel: 150 Mio. Euro

5. Förderung der Distribution des privaten Hörfunks

Bereitgestellte Mittel: 20 Mio. Euro

Einzelheiten zum aktuellen Umsetzungsstand finden sich auf der Homepage der BKM unter <https://www.bundesregierung.de/breg-de/bundesregierung/staatsministerin-fuer-kultur-und-medien/neustart-kultur-startet-1767056>.

C. Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen

Der Sonderfonds unterstützt mit einem Gesamtvolumen von 2,5 Mrd. Euro die Wiederaufnahme und die Planbarkeit von Kulturveranstaltungen mit zwei zentralen Bausteinen:



1. Einer **Wirtschaftlichkeitshilfe** für kleinere Veranstaltungen, die unter Beachtung Corona-bedingter Hygienebestimmungen der Länder mit reduziertem Publikum stattfinden. Diese Hilfe steht für Veranstaltungen mit bis zu 500 Besucherinnen und Besuchern ab dem 1. Juli 2021 und für Veranstaltungen mit bis zu 2.000 Besucherinnen und Besuchern ab dem 1. August 2021 bis einschließlich 31. März 2022 zur Verfügung. Sie beinhaltet Zuschläge zu verkauften Tickets bei Corona-bedingten Einschränkungen und eine Ausfallabsicherung in Höhe von bis zu 80 Prozent der ausfallbedingten Veranstaltungskosten bei Corona-bedingten Absagen.
2. Einer **Ausfallabsicherung** für größere Kulturveranstaltungen, die für die Zeit ab dem 1. September 2021 geplant werden. Dies betrifft Veranstaltungen mit über 2.000 Besucherinnen und Besuchern, die einen langen Planungsvorlauf benötigen. Diese Komponente steht bis Ende 2022 zur Verfügung und beinhaltet eine Erstattung von ausfallbedingten Veranstaltungskosten von bis zu 80 Prozent bei Corona-bedingten Absagen.

Einzelheiten zum Sonderfonds finden sich auf folgender Homepage: [Sonderfonds des Bundes für Kulturveranstaltungen \(sonderfonds-kulturveranstaltungen.de\)](https://sonderfonds-kulturveranstaltungen.de)